

Zuchtverband für Fleckvieh in Niederbayern



Zuchtverband für Fleckvieh in Niederbayern, Donau-Gewerbepark 40, 94486 Osterhofen

94486 Osterhofen, Donau-Gewerbepark 40
Tel. 09932/4025510 Fax. 09932/4025515

Internet: www.zv-niederbayern.bayern.de
e-mail: osterhofen@zv-niederbayern.bayern.de

Rundbrief Dezember 2018

Inhalt:

1. Neuer Mitarbeiter beim Zuchtverband
2. Vermarktung
3. Enthornung, Enthornungsprämie, Nabelkontrolle Kälber
4. Zuchtviehvermarktung
5. Export
6. Schlachtviehvermarktung
7. Transport-LKW, Aushilfsfahrer
8. EDV, neue Möglichkeiten
9. Datenschutzverordnung

Zum Jahresausklang möchten wir sie mit Infos zum aktuellen Geschehen informieren.

1. Personelles

Frau Nicole Haslbeck unterstützt seit 01.10.2018 die Abrechnung des Zuchtverbandes
Wir wünschen Frau Haslbeck bei ihrer Tätigkeit viel Glück und viel Freude bei der Arbeit.

2. Vermarktung

Hinweis zur Kälbervermarktung:

Es ist unbedingt notwendig, die Kälbergewichte weiter in einem engeren Rahmen als bisher einzugrenzen. Aktuell ist es so, dass die Kälber in einem Gewichtsbereich von 65kg bis fast 150kg angeliefert werden. Dies hat zur Folge, dass in einzelnen Gewichtsklassen im Bereich von 65kg bis 80kg und der Klasse über 115kg die Käuferschaft nicht bereit ist, diese Kälber zum Durchschnittspreis des Marktes zu erwerben. Untergewichtige Kälber werden in der Regel nicht als Qualitätskälber betrachtet und deswegen auch nicht annähernd zum vertretbaren Preis abgenommen. Bei den Kälbern über 120kg ist die Aufzucht unrentabel, weil das Mehrgewicht nicht honoriert wird.

Das optimale Gewicht zur Vermarktung auf unserer Versteigerung liegt bei 80kg bis max. 115kg. Wenn die Gewichtsstreuung größer ist, besteht die Gefahr, dass sich die Käufer-

schaft auf drei Gruppen aufteilt. Leichte Kälber, 65kg bis 80kg, 80-110kg und 110kg aufwärts. Dem folgt, dass der Konkurrenzkampf untereinander zum Erliegen kommt und jeder ohne ein Gegengebot in „seiner Gewichtsklasse“ die Kälber zum günstigen Preis ersteinern kann. Wenn aber die Kälber in einem einheitlichen Gewichtsbereich kommen, müssen drei Käufer auf ein Kalb bieten. Nur so kann ein guter Preis für unsere niederbayerischen Qualitätskälber erzielt werden.

Aktuell gestaltet sich die Kälbervermarktung äußerst schwierig. Die Futtersituation in manchen Regionen verbietet es den Mästern Tiere nachzustellen. Auch der zögerliche Preisanstieg bei den Schlachtbullen hat einige Mäster dazu bewogen ihre Bullen zurückzuhalten und auf bessere Preise zu hoffen. Dementsprechend sind verfügbare Kälberplätze nicht ausreichend vorhanden. Die Zahl der abzugebenden Kälber bei den Kuhbetrieben ist allerdings saisonbedingt hoch. Die Preise für Kuhkälber werden sich erst verbessern, wenn im Export wieder abgesetzt werden kann.

3. Enthornung, Enthornungsgebühr, Nabelkontrolle der Kälber

Achten sie auf eine saubere, frühzeitige und beidseitige Enthornung. In letzter Zeit fällt auf, dass Kälber sehr kurzfristig vor der Versteigerung enthornt werden. Bei kurzfristiger Enthornung kann passieren, dass sich die Kälber auf dem Transport die Wunde aufreißen und dann sich und andere Tiere einschließlich Transportfahrzeug blutrot einfärben. Aus Gründen des Tierschutzes ist es nötig, die Tiere frühzeitig zu enthornen, damit am Verkaufstag die Wunde weitestgehend abgeheilt ist. Sauber und frühzeitig enthornte Tiere bringen einen deutlichen Mehrerlös!!! Unterschiede von enthornten Kälbern zu nicht enthornten Kälbern betragen bis zu 70€ pro Kalb bei gleichem Gewicht und Alter.

Ab Januar 2019 fällt der Aufschlag von 10€ für enthornte Kälber weg!!!

Durch die angespannte Situation in der Kälbervermarktung ist es nicht mehr möglich, für enthornte Kälber den Aufschlag von 10€ bei der Käuferschaft umzusetzen. In einer Beiratssitzung im November 2018 wurde beschlossen, dass die Gebühr ab Januar 2019 entfällt. Durch die Situation, dass andere Vermarkter für die Enthornung bei der Käuferschaft keinen Aufschlag verlangen, kam in letzter Zeit vermehrt die Diskussion auf, dass die Enthornungsprämie nicht mehr bezahlt wird. Käufer bleiben weg und würden sich anderweitig orientieren, wenn an den 10€ Prämie festgehalten worden wäre.

Es wäre grundverkehrt, aufgrund der fehlenden 10€ Prämie die Enthornung der Kälber auf den Geburtsbetrieben einzustellen! Enthornte Kälber haben einen Mehrerlös beim Steigerungspreis von bis zu 70€. Nicht enthornte Bullenkälber können im Extremfall ab 2019 nur noch zum Preis von Kuhkälbern vermarktet werden.

Ein weiterer Punkt ist die Nabelkontrolle der Kälber vor der Vermarktung. Tiere mit Nabelentzündungen und Nabelbrüche werden bei der Versteigerung bekannt gegeben. Ein deutlicher Preisabschlag ist die Folge. Kontrollieren sie vor der Verladung die Tiere auf Veränderungen.

4. Zuchtviehvermarktung

Der anbindelose Vermarktungsweg hat bei Verkäufern und Käufern positive Resonanzen hervor gebracht. Anzumerken sind die hohen Milchmengen mit denen die Jungkühe auf den Märkten Niederbayerns aufwarten. Bei manchen Märkten lag der Wert bei über 30kg Tagesmilchmenge im Durchschnitt. Anzumerken ist, dass fehlerfreie Tiere mit guter Milchleistung auch in Zeiten schlechteren Absatzes verdienten Erlös bringen.

Die Anlieferung und Vorbereitung der Markttiere hat sich gut eingestellt. Anzumerken ist, dass immer wieder Tiere ohne Halfterstrick angeliefert werden. Es geht nicht um den finanziellen Einsatz des Zuchtverbandes für den Strick für ihr Tier, aber die Arbeitssicherheit ist in Gefahr, wenn die Tiere ohne Strick zur ersten Position an die Waage gelenkt werden müssen. Bitte zukünftig wieder auf eine Anlieferung mit Strickhalfter achten!

Um Ärger im Nachgang zu vermeiden, legen wir den Käufern von trächtigen Tieren ans Herz, diese generell innerhalb von acht Tagen nach dem Ankauf auf Trächtigkeit untersuchen zu lassen. Sollten Tiere nicht trächtig sein, kann der Kauf rückgängig gemacht werden. Eine Reklamation nach diesem Zeitraum ist nicht mehr möglich, der Kauf nicht mehr rückgängig zu machen, weil das Tier schon am Käuferbetrieb verworfen haben könnte.

Falls Sie am Markttag verhindert sind, nehmen wir gerne Ihre Kaufaufträge unter 09932/40 255 10 entgegen. Katalog und Milchliste vorab im Internet unter www.zv-niederbayern.bayern.de

Nächste Zuchtvielmärkte in Osterhofen: 12.12.2018; 09.01.2019

Stallverkäufe

Gerne rechnen wir ihre privaten Stallverkäufe zu den günstigen Konditionen der Gebührenordnung des Zuchtverbandes ab. Denken sie an eine zeitnahe Meldung an den Verband, dass ggf. die Hitmeldung noch im rechtlichen Zeitrahmen erledigt werden kann. Überprüfen sie dennoch die Hit-Meldungen innerhalb 7 Tagen auf Richtigkeit. Eine klare Vorgabe, zu welchen Preisen abgerechnet werden soll, netto, brutto muss ebenfalls angegeben sein. Geben sie Bescheid, wenn für den Käufer ein Abstammungsnachweis für das Tier gedruckt und verschickt werden soll.

5. Export

Nahezu vollständig ist der Export von Zuchtvieh zum Erliegen gekommen. Nach einer rasanten Vermarktung von 2017 bis März 2018 kamen die Verkäufe über Nacht zum Stillstand. Die politische Situation mit dem Verfall der Währung im Hauptabnehmerland Türkei wird als Grund für die fehlende Nachfrage angegeben. Anzumerken ist aber, dass unser Nachbarland Österreich liefert. Andere Abnehmerländer gibt es aktuell leider auch nicht. Es wurde von den Verbandsmitarbeitern jegliches versucht, die Tiere anderweitig zu verkaufen, leider bis dato ergebnislos. Hin und wieder werden kleine Kontingente mit 30 – 50 Tiere verteilt, leider ist dies in dem großen Verbandsgebiet Niederbayern nur ein Tropfen auf dem heißen Stein.

Sobald sich die Situation wieder entspannt und Tiere nachgefragt werden, werden wir unsere Mitgliedsbetriebe informieren.

6. Schlachtviehvermarktung

Durch die Zuchtverband-Service-GmbH ist es nach wie vor möglich, Schlachttiere über den Zuchtverband zu vermarkten. Hauptabnehmer sind der Schlachtbetrieb in München oder der Schlachthof in Traunstein. Dennoch legen wir uns nicht fest, bei entsprechendem Mehrerlös auch einen anderen Schlachtbetrieb anzufahren. Melden sie ihre Schlachttiere zu den üblichen Bürozeiten in Osterhofen an.

7. Transportfahrzeug, Aushilfsfahrer

Im Frühjahr kam zur Verbandsflotte ein Vieh-LKW dazu. Das Doppelstock-Fahrzeug ermöglicht den Transport von ca. 80 Kälbern gleichzeitig. Ausgestattet mit einer Tränkeeinrichtung werden die Belange des Tierschutzes bei weiteren Strecken erfüllt. Im November kam zu diesem LKW noch ein passender Anhänger dazu.

Der LKW steht an den Kälbermärkten von 8.00Uhr bis 9.30Uhr an der zugelassenen Sammelstelle Ayrhof, Gemeinde Kollnburg im Landkreis Regen. In dieser Zeit können von den Selbstanlieferern Kälber aufgeladen werden.

Für dieses Fahrzeug benötigen wir noch einen flexiblen Aushilfsfahrer. Markttag sind fest, bei Sammeltätigkeiten für Schlachtvieh oder Exportvieh wäre eine gewisse Flexibilität von Vorteil. Bei Interesse melden sie sich zu den üblichen Bürozeiten unter der Telefonnummer 09932/40 255 10 in Osterhofen.

8. Neuer Internetauftritt, Anmeldung über WhatsApp, E-Mail - Abrechnung

Anfang 2019 wird eine komplett überarbeitete Homepage geschaltet. Diese wird um einige Punkte erweitert. Für die Verkäufer besteht die Möglichkeit, am Folgetag der Märkte die Preise für die versteigerten Tiere abzufragen. Mit einer Personenummer, welche im Büro in Osterhofen mündlich erfragt werden kann, kann auf der neuen Internetseite der Steigerungspreis abgefragt werden.

Des Weiteren können über eine geschaltete Handynummer die Marktanmeldungen per WhatsApp an den Verband gesendet werden. Bitte die Adresse und zusätzliche Informationen wie „Abholung gewünscht“ angeben. **Nummer wäre 0151/50309016** Speichern sie die Nummer vom Hallenhandy, im WhatsApp-Status werden sie über kommende Veranstaltungen oder Neuigkeiten informiert.

Nochmals möchten wir auf die schnelle und kostensparende Möglichkeit hinweisen, ihre Abrechnungen per E-Mail zu erhalten. Stimmen sie der Zusendung zu, erhalten sie schon am Folgetag der Versteigerung gegen Nachmittag die Abrechnung. Zur Übermittlung ihres Einverständnisses und ggf. der E-Mail-Adresse benutzen sie den beiliegenden Vordruck. Hofübergaben, Namensänderungen, Änderungen der Bankverbindung usw. können ebenfalls mit der Vorlage bekannt gegeben werden.

9. Datenschutzverordnung

Seit 17.05.2018 gilt das neue Datenschutzgesetz. Bitte beachten sie die beiliegende Datenschutzerklärung.